Vorlage Nr. 029/2013

LANDRATSAMT
WALDSHUT

19.03.2013

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellungsfragen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	12.04.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellungsfragen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Seit Beginn der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten im Januar 2000 wurden zwei Tätigkeitsberichte dem Gremium vorgestellt, zuletzt am 23.04.2010.
Der nun folgende Bericht umfasst den Zeitraum von Januar 2010 bis März 2013.

Die gleichstellungspolitische Arbeit im Landkreis Waldshut basiert auf drei Säulen:

- der Frauenförderung,
- der bewussten Männerarbeit und
- der Strategie des Gender Mainstreamings im verwaltungsinternen und -externen Bereich.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt als Impulsgeberin und Sprachrohr. Sie hat einerseits eine Kontrollfunktion, andererseits eine Wegweiserfunktion. Sie bietet Plattformen und Leuchtturmprojekte. Sie berät und vernetzt im ehrenamtlichen wie im hauptamtlichen Bereich Menschen und Institutionen.

Es werden stets neue Aktionsfelder aufgegriffen und das Umfeld bzw. die Öffentlichkeit darüber informiert und dafür sensibilisiert. Die Fülle der Themenbereiche und der permanente Austausch mit haupt- und ehrenamtlichen Frauen und Männern erfordern konzeptionelles Denken und fachübergreifendes Handeln.

Der Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit liegt nach wie vor auf der Frauenförderung.
Neben dem jährlich durchgeführten Frauenwirtschaftstag sind die Frauenaktionswochen fest verankert in der Frauenpolitik im Landkreis Waldshut. Zudem bilden sich Arbeitskreise und Netzwerke, großteils initiiert durch die Gleichstellungsbeauftragte.

Die bewusste Männerarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Gleichstellungspolitik, stellt jedoch alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

Gender Mainstreaming ist eine verpflichtende Strategie zur praktischen Verankerung der Chancengleichheitsgrundsätze in allen Politikbereichen.

Um das Gleichstellungsgebot verwaltungsextern und verwaltungsintern abzudecken, ist die Gleichstellungsbeauftragte in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien vertreten. Durch die kontinuierliche interne Zusammenarbeit und dem zielgruppen- und projektorientierten Austausch mit einigen Ämtern des Landratsamtes ist die geschlechtsspezifische Arbeit dort stufenweise zu einem integrierten Qualitätskriterium geworden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Demografische Entwicklung:

Durch das Vorantreiben der Chancengleichheit wird dem demografischen Wandel entgegengesteuert. Besonders die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie das Auflösen der Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl und der Familienarbeit stellen wichtige Faktoren in der demografischen Entwicklung dar.

Weibliche Kompetenzen nutzen und Frauen so lange wie möglich Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit und damit Zugang zu eigener finanzieller Absicherung zu ermöglichen, bedeutet eine Abkehr von der vorwiegend die Frauen betreffenden Altersarmut und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

Funktionierende Netzwerke, zugängliche Beratungsleistungen und eine gute Informationspolitik im Landkreis Waldshut stellen gerade für Familien, die neu in den Landkreis Waldshut ziehen, eine große Unterstützung und Anbindung an den Landkreis dar.

Bollacher
Landrat

Anlagen:
Tätigkeitsbericht der Kommunalen Stelle für Gleichstellungsfragen